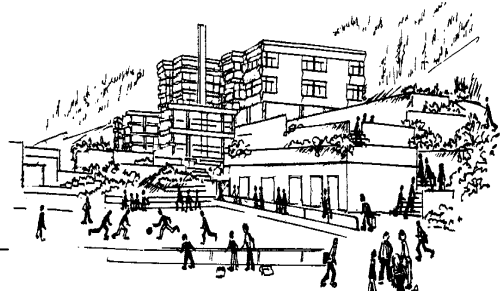


# Johannes-Gaiser-Schule Werkrealschule

Nogent-le-Rotrou-Str. 8  
**72270 Baiersbronn**  
Tel.: 07442/84 26 0 - Fax: 07442/84 26 40  
[www.werkrealschule-baiersbronn.de](http://www.werkrealschule-baiersbronn.de)

---



11.09.2020

## Wichtige Infos zum Schulstart

Sehr geehrte Eltern,

die Sommerferien gehen am heutigen Freitag zu Ende, ab kommender Woche startet der Unterricht wieder für alle Klassen wie folgt:

Klasse 6-9: Montag (14.09.) 07.55 Uhr-12.05 Uhr

Klasse 5: Dienstag (15.09.) Kleine Einschulungsfeier von 08.30-10.00 Uhr in der alten Aula (Treffpunkt vor dem Schulgebäude)

In der ersten Woche werden wir mit Klassenlehrer-Unterricht für alle Jahrgangsstufen starten. Anfangs-Gottesdienste finden keine statt.

Nach der langen Zeit der Corona-Unterbrechungen und der anschließenden Sommerferien wollen wir hier erst einmal alle Schülerinnen und Schüler wieder an den Schulalltag heranführen. Am Freitag (18.09.) findet daher in allen Klassen auch ein gemeinsamer Aktionstag statt.

Unabhängig von Corona gehen wir in diesem Jahr mit einer Lehrer-Unterversorgung an den Start. Daher mussten etliche Fächer in ihrem Umfang reduziert werden. Diese Kürzungen betreffen alle Klassen, Details entnehmen sie den Stundenplänen, die die Schülerinnen und Schüler kommende Woche erhalten.

Und auch sonst haben uns die Corona-Auswirkungen weiter im Griff: Nach wie vor müssen wir verschiedene Corona- und Hygieneregeln einhalten. Es gelten daher folgende Regeln:

- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt nach wie vor Maskenpflicht.
- Erst und nur im Klassenzimmer dürfen die Masken dann abgesetzt werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten.

Nur im Klassenzimmer/Fachraum gilt diese Regelung nicht, wenn die Klasse unter sich ist.

- Ausschließlicher **Ein- und Ausgang** ist nach wie vor die untere Tür des ersten (vorderen) Treppenhauses

Hier werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-9 am ersten Schultag und auch künftig von den Lehrern abgeholt.

- WC-Gänge finden ausschließlich während der Schulstunden statt (Schülerinnen und Schüler dürfen aber nur einzeln auf die Toilette).

Wir werden die Hygiene- und Coronaregeln noch einmal ausführlich mit den Klassen besprechen.

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass die gesetzlichen Regelungen der Corona-Verordnungen eingehalten werden.

Die Einhaltung dieser Regeln müssen Sie als Eltern mit Ihrer Unterschrift auf der Gesundheitsbestätigung gewährleisten. Diese Gesundheitsbestätigung (grüner Zettel) hatten wir Ihnen schon vor den Ferien über die Schul-Info-App und Ihre Kinder in Papierform zukommen lassen.

Bitte beachten Sie unbedingt: **Ohne eine unterschriebene Gesundheitsbestätigung dürfen wir Ihre Kinder nicht am Unterricht teilnehmen lassen!**

Sorgen Sie daher bitte dafür, dass Ihr Kind den unterschriebenen Zettel zum Unterrichtsbeginn mitbringt.

Sie finden die Gesundheitsbestätigung auch noch einmal im Anhang an diese Info auf der App oder auf der Schul-Homepage.

Ausgeschlossen vom Schulbesuch sind Personen,

- Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt zu einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen
  - Fieber ab 38 Grad C
  - Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht, wie z.B. Asthma)
  - Störung des Geschmacks- und Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z.B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. D

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (<https://www.rki.de>) veröffentlicht. Stand heute gelten dazu z.B. Kroatien, Türkei, Albanien, Kosovo, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Spanien und Teile Frankreichs

Sofern Ihnen solche Ausschlussgründe bekannt sind oder bekannt werden, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung umgehend darüber zu informieren, dass ein Ausschlussgrund im Sinne der Corona-Verordnung Schule vorliegt,
- den Schulbesuch zu beenden und die Schule umgehend zu verlassen.

Werden Ihnen solche Ausschlussgründe während eines Ferienabschnitts bekannt, genügt die Information der Schule vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Ferien, sofern die Gründe zu diesem Zeitpunkt noch aktuell bestehen. § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule verpflichtet.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet innerhalb von drei Tagen einen Corona-Test vornehmen lassen müssen. Alternativ gilt auch ein negativer Test aus dem Risikogebiet, der allerdings nicht älter als 48 Stunden sein darf. Erst bei Vorliegen eines negativen Ergebnisses darf Ihr Kind die Schule dann besuchen.

Schon an dieser Stelle möchte ich auf unsere Elternabende hinweisen:

Klasse 5/6: Montag, 21.09.2020 19 Uhr

Klasse 7/8/9: Montag, 28.09.2020 19 Uhr

Beginnen werden wir jeweils mit einem gemeinsamen Teil in der alten Aula. Anschließend finden die einzelnen Elternabende dann in den Klassenzimmern statt. Bitte denken Sie auch hier an den Mundschutz für den Weg bis in die Aula bzw. das Klassenzimmer.

Sie erhalten zu den Elternabenden auch noch eine extra Einladung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Balle, Rektor